

Erklärung der Planunterlage:



Vorhandene Bebauung -Wohnhaus mit Hausnummer



Vorhandene Bebauung -Sonstige Gebäude



Flurstücksgrenze mit



Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen: Zeichnerische Festsetzungen

Grenzmal



Allgemeines Wohngebiet



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze



Doppelhäuser zulässig s. textl. Festsetzung Nr. 2

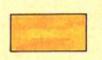
nur Einzelhäuser und



Geschossflächenzahl



Grundflächenzahl Baugrenze



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Sichtdreieck-siehe textliche Festsetzung Nr. 1

Textliche Festsetzungen:

- 1.) Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8 m sind, sowie von baulichen Anlagen.
- 2) Die Einzel und Doppelhäuser dürfen je Grundstück nicht mehr als zwei Wohnungen haben. (\$4 Abs 4 BauNVO)
- 3)Das Man von Oberkante Straßenkrone bis Oberkante Erdgeschoftufboden (Sockelhöhe) dar f 1,00 m nicht überschreiten.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am — Vervielfaltigungsvermerke ; — die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. be- Kartengrundlage Ter Aufstellungsbeschluß ist gemaß 2 Abs 188auG
am ortsublich bekanntgemacht

Flurkartenwerk Flur

Vervielfaltigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das

Katasteramt Peine am

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straffen, Wege und Platze vollstandig nach i Stand vom 31.10.1984 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandtrei Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandtre inoglich

Peine, den 31.10.1984

zum — gegeben

Peine den -

Peine, den

Katasteramt Peine

gez. Brörken Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzungam -— dem geanderten Entwurt des Bebauungspla-nes und der Begrundung zugestimmt und die einge-schrankte Beteiligung gemaß § 2a. Abs. 7 BBauß be-

Den Beteiligten im Sinne von §2a Abs 7BBauG wur-

de vom — Gelegenheit zur Stellungnahme bis

Stadtdirek tor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsver-

autgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis offentlich

ausgelegen Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am

Stadtdirektor

ortsublich bekanntgemacht.

beigetreten

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgear-beitet durch das Hochbauamt. Abt. Stadtplanung

Peine, den 05.08.1983

gez. Warstat Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 08.12. 1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die öffentliche Ausle-gung gemaß §2a. Abs. 6BBauG beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1984 ortsublich bekanntgemacht Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründ-ung haben vom 10.02.1984 bis12.03.1984 gemaß § 2a Abs 6BBauG offentlich ausgelegen

Peine, den 05.11.1984

gez. i.V. Dr. Brauel Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfugung der Genehmigungs-behörde Landkreis Peine (Az.: 60/691-01/1-6/15) Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prufung der Bedenken und Anregungen gemaß § 20 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.10.1984 als Satzung (§ 10 BBauG)-sowie die Begrundung beschlos-

Peine, den

Peine, den 05.11.1984

gez. i.V. Dr. Brauel Stadtdirektor

vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben ge-maß §11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemaß 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausge-

Genehmigungsbehörde 19.02.1985

Im Auftrage gez. Vogel Diplom-Ingenieur

Landkreis Peine

Der Oberkreisdirektor

Innerhalb eines Jahres nach inkraftfreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden

Peine, den 24.05.1985

gez. Dr. Boß

Aufgrund des §1 Abs. 3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBI. IS. 2256, ber S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-recht vom 06.07.1979 (BGBL IS. 949) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d. Evom 22,06,1982 (Nds. GVBL S 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 6 Woltorf, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstenden rext-

lichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Präambel

Peine, den 05.11.1984

gez. Heinze Bürgermeister

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 6 (Dungelbecker Straße/Im

-Ortschaft Woltorf-

Westerfelde)

Gemeinde Kreis Regierungsbezirk Gemarkung Flur

Manstab

Peine Peine Braunschweig Woltorf

1:1000